

Dringlicher Antrag

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Mösl MA und Klubvorsitzenden Wanner betreffend die Kinderbildungseinrichtungen und die Elementarpädagogik im Bundesland Salzburg

Am 3. Juli 2019 trat das neue Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in Kraft, das jedoch keine wesentlichen Verbesserungen bei den gesetzlichen Grundlagen für die Kinderbetreuung in Salzburg im Hinblick auf die Pädagoginnen und Pädagogen mit sich brachte.

Die Forderungen der damaligen Vertretung der Berufsgruppe für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen und anderer Interessensvertretungen sind noch immer aufrecht und werden weiterhin von den Vertreterinnen und Vertretern der Berufsgruppe für Elementarpädagogik vorgebracht. Leider wurden diese Forderungen nicht gehört und somit gehen die gesetzlichen Grundlagen an den Herausforderungen der Arbeit in Kinderbildungseinrichtungen vorbei.

Die Corona-Pandemie verschärfte die Lage bei der Berufsgruppe der Elementarpädagoginnen und -pädagogen weiter. Dennoch bleiben sie von der Bundesregierung sowie von der Salzburger Landesregierung zum überwiegenden Teil ungehört.

Denn auch die Novellierung des Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes vom Jänner 2022 bildet den realen Bedarf an Arbeits- und Rahmenbedingungen von Kindern und Pädagoginnen und Pädagogen in den Kinderbildungseinrichtungen nicht ab.

Wie Medienberichte der letzten Wochen betreffend den Mangel an Fachkräften in den Kinderbildungseinrichtungen zeigten, spitzt sich die Lage weiter zu. Ähnlich dem „Pflegerotstand“ zeichnet sich auch in der Kinderbildung und -betreuung eine drastische Entwicklung ab. Der Bedarf an Plätzen und die Anforderungen an die Kinderbildungseinrichtungen und Elementarpädagoginnen und -pädagogen steigen und somit auch der Bedarf an qualifiziertem Personal. Diese Problematik ist nicht neu. Dennoch wurde die Ausbildung nicht parallel zum Bedarf ausgebaut.

Es braucht Maßnahmen, um geeignetes Personal für den Bereich der Elementarpädagogik zu gewinnen und bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,
 - 1.1. für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, aber ohne Matura, einen erleichterten Zugang zur Elementarpädagoginnen und -pädagogen-Ausbildung, speziell zum BAfEP-Kolleg, zu schaffen;
 - 1.2. unter Einbindung der Expertinnen und Experten, Gemeinde- und Städtebund ein Konzept und einen Zeitplan für die schrittweise Umsetzung einer Pädagoginnen- und Pädagogen-Kind-Relation bzw. die Senkung des Betreuungsschlüssels in Kinderbildungseinrichtungen zu erarbeiten (z. B. zumindest ein Kind pro Jahr pro Gruppe weniger);
 - 1.3. die Möglichkeit der institutionellen Betreuung von unter 3-Jährigen mit erhöhtem Förderbedarf zu schaffen;
 - 1.4. zur Attraktivierung des Berufs
 - 1.4.1. die schrittweise, vom Dienstaussmaß entkoppelte Erhöhung der Vorbereitungszeit für Elementarpädagoginnen und -pädagogen, sowie Zeit für gruppeninterne Besprechungen für das Team zu schaffen sowie die Erhöhung des Zeitaussmaßes für die gruppenarbeitsfreie Zeit zu Hause zu prüfen;
 - 1.4.2. Fort- und Weiterbildungen der Elementarpädagoginnen und -pädagogen über die Angebote der Salzburger Verwaltungsakademie hinaus finanziell zu unterstützen sowie Dienstzeit für die Fort- und Weiterbildungen zu gewähren und nicht nur eine Dienstfreistellung, welche bei Freitagsnachmittags- und Wochenendschulungen zu „Freizeitschulungen“ führen;
 - 1.4.3. die Anstellung von Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen ab vier Gruppen zu unterstützen und
 - 1.5. gemäß den steigenden Bedürfnissen an Betreuungsplätzen, dem dann sinkenden Betreuungsschlüssel und unter Bedachtnahme auf Reserven, Berechnungen anzustellen bzw. diese zu beauftragen, wie hoch unter Berücksichtigung von regelmäßigen Pensionierungen und Abgängen anderer Art der Bedarf an neuen Pädagoginnen und Pädagogen für die kommenden jeweils zehn Jahre zumindest regions-, besser gemeindeweise sein wird und dies dem Landtag samt Maßnahmenplan zur regionalen Umsetzung bis 1. Oktober 2022 zu berichten.
2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,
 - 2.1. den Elementarbereich in die alleinige Zuständigkeit des Bildungsministeriums zu geben;

- 2.2. die Ausbildung von Assistenzkräften/Hilfskräften in der Elementarpädagogik zu vereinheitlichen und
- 2.3. die Schaffung einer bundeseinheitlichen Entlohnung zu prüfen.
3. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 27. April 2022

Dr. ⁱⁿ Dollinger eh.

Mösl MA eh.

Wanner eh.